

Der Glaube und die Mitgliedschaft

von Martin Schuck

Früher, also etwa zur Zeit des Apostels Paulus, war alles ganz einfach: Wer an Jesus Christus glaubte, ließ sich taufen und wurde dadurch zu einem Mitglied der christlichen Gemeinde am Ort; diese steckte meist selbst noch in der Gründungsphase.

Später, als durch Streitigkeiten um die richtige Lehre verschiedene Kirchen entstanden waren, wurde alles komplizierter. Nun stand die Frage im Raum, wie sich Taufe und Kirchenmitgliedschaft zueinander verhalten. Die gängige, nur von wenigen Freikirchen infrage gestellte Lösung läuft darauf hinaus, dass die Taufe als Eingliederung in den Leib Christi grundsätzlich für alle Zeit gültig bleibt. Im Falle eines Konfessionswechsels wird auf eine Wiedertaufe verzichtet. Wer durch die Taufe Mitglied in einer sichtbar verfassten Kirche wird, ist gleichzeitig Glied der weltweiten Gemeinschaft der Christen.

Dieser Zusammenhang zwischen einer einzelnen Konfessionskirche und der weltweiten Gemeinschaft der Christen ist leicht nachzuvollziehen: Die weltweite Christengemeinschaft ist die Summe aller Konfessionskirchen. Allerdings kann kein Mensch sicher wissen, ob diese weltweite Gemeinschaft identisch ist mit der einen Kirche Jesu Christi. Diese könnte als Gemeinschaft der von ihm selbst Erwählten vielleicht größer, vielleicht aber auch kleiner sein als die Summe der verfassten Kirchen, über deren Mitgliedschaft von Menschen gemachte Ordnungen entscheiden.

Martin Luther sprach zur Unterscheidung zwischen diesen beiden Sphären von der sichtbaren und der unsichtbaren Kirche. Die unsichtbare Kirche kann nicht Gegenstand empirischer Erkenntnis, sondern nur unseres Glaubens sein. Wir können ihr weder eine Rechtsordnung geben noch sie durch unsere Kirchensteuer stark machen. Wir können uns nur mit den Worten des Glaubensbekenntnisses zu ihr bekennen. Aber durch die Taufe dürfen wir uns als Teil dieser einen Kirche begreifen – nicht aufgrund rechtlicher Zugehörigkeit, sondern durch Gottes Verheißung.

Mit großer Übereinstimmung lehren deshalb alle evangelischen Kirchen, dass die Mitgliedschaft in der Kirche Jesu Christi durch die Taufe erworben wird. Da es aber keinem Menschen vergönnt ist, über die unsichtbare Kirche zu verfügen, wird der Getaufte als Mitglied einer Konfessionskirche Teil der weltweiten Gemeinschaft der Christen. Dieser Weg kann nicht umgekehrt gegangen werden, denn eine Taufe ohne eine konkrete Gemeinschaft gibt es nicht.

Aus diesem Zusammenhang folgt aber auch zwingend, dass man sich als Mensch nicht entscheiden kann, aus der Kirche Jesu Christi auszutreten. Gott allein entscheidet, ob er einen Menschen aus dem Bund der Taufe herausfallen lässt. Ein Kirchenaustritt kann deshalb immer nur die Abkehr von einer sichtbaren Gemeinschaft dokumentieren.

Wenn ein Getaufter in diese Gemeinschaft zurückkehren will, sollte er von niemandem, auch nicht von einem kirchlichen Gremium, daran gehindert werden. Die Wiedereintrittsstellen können Rückkehrern diesen Schritt erleichtern.

Kirchenbote Nr. 49, 4. Dezember 2005